



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES (S. SCHRIFTL. FESTLEGUNGEN)
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET	Λ GENEIGTES DACH - ZWINGEND VORGESCHRIEBEN - - AUSGENOMMEN GARAGEN I GESCHOSSIG DACHNEIGUNG MIN > 27° < 47° II GESCHOSSIG DACHNEIGUNG MIN > 27° < 47° - BEI 2-GESCHOSSIGER BAUWEISE KEINE DREMPEL ZULÄSSIG - MAX. SOCKELHÖHE VON OK. KELLER - DECKE BIS ZUR FERTIGE STRASSE IM EINGANGSBEREICH 0,80 m.
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
04 GRUNDFLÄCHENZAHL. (GRZ) 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL. (GFZ) II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
0 OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG MAX. JEWEILS 6 WOHNHEITEN	
VERKEHRSFÄCHEN	
STRASSENABGRENZUNGSLINIEN VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG VERKEHRSGEBIETLICHER BEREICH	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UMFORMERSTATION	
GRÜNFLÄCHEN	
GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH GRÜNFLÄCHE PRIVAT SPIELPLATZ PARKANLAGE	
SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT § 9(1) 20 U 25a BAUGB	
UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN ZUM AN- PFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - AUSGLEICHFLÄCHE - MASSNAHMENBEREICH A MASSNAHMENBEREICH B	
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN - LÄRMSCHUTZWALL - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS- FLÄCHEN, AUF DENEN AUCH GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN, NERBENAN- LAGEN IM SINNE DES § 14 ABS. 2 BAU- NVO NICHT ZULÄSSIG SIND. ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
KENNZEICHNUNG GEM § 9(5) BAUGB	ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE
DAS GESAMTE PLANGEBIET IST FLÄCHE, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VOR- KEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN (INSBESONDERE IM GRUNDUNGSBEREICH) ERFORDERLICH SIND.	FLURSTÜCKSGRENZE WOHNGEBAUDE MIT HAUSNR. GEBAUDE MIT DURCHFÄHRT OFFENE SCHUPPEN

Dipl.-Ing. v. d. ...
Fuchsweg 9
52429 Jülich
Telefon (02461) 55156
Telefax (02461) 1440
Jülich, gen. 19.07.1996

RECHTSGRUNDLAGE
§§ 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER
BEKANNTMACHUNG VOM 14.7.1994 (GV. NW. S.
656) - SGV. NW. 2023
BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG
DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986
BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANN-
TMACHUNG VOM 23.1.1990
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN
DER FASSUNG VOM 18.12.1990

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE
DARSTELLUNG DES KATASTERZUSTANDES
RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER
STÄDTEBAULICHEN PLANUNG EINDEUTIG
IST.
STAND DES KATASTERZUSTANDES:
TITZ, DEN 19. 19.

GEMÄSS § 1 UND 2 BAUGB BESCHLOSS DER
RAT DER GEM. TITZ AM 19. 19.
DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLA-
NES.
TITZ, DEN 19. 19.
DER BÜRGERMEISTER
DIESER BESCHLUSS WURDE AM 19. 19.
ORTSLICHLICH BEKANNTMACHT.
TITZ, DEN 19. 19.
DER BÜRGERMEISTER

NACH BESCHLUSS DES RATES VOM 19. 19.
HAT DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
GEM. § 3 (1) BAUGB VOM 19. 19.
19. 19. STATTFUNDEN.
TITZ, DEN 19. 19.
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN HAT NACH BESCHLUSS DES
RATES VOM 19. 19. UND ÖFFENTLICHER
BEKANNTMACHUNG VOM 19. 19. GEM.
§ 3(2) BAUGB MIT BEGRÜNDUNG
VOM 19. 19.
BIS 19. 19. EINSCHLIESSLICH
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
TITZ, DEN 19. 19.
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM § 10
BAUGB IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND
28 GO NW AM 27.11.1997 VOM RAT DER
GEMEINDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
WORDEN.
TITZ, DEN 27.11.1997
DER BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WÜRDE GEM.
§ 11 BAUGB AM 27.11.1997 ANGEZEIGT.
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG
VOM 03.12.1997
AZ.: 35.2.12. - 27. - 70. 97
KÖLN, DEN 03.12.1997
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT
BIS ZUM 19. 19. DIE VERLETZUNG VON
RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND
GEMACHT.
MIT BEKANNTMACHUNG VOM 09.12.1997
IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVER-
BINDLICH
TITZ, DEN 09.12.1997
Der Bürgermeister

GEMEINDE TITZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 24
OT. JACKERATH

GEMARKUNG: TITZ
FLUR: 56
MASSTAB 1:500
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS
- 1 PLANZEICHNUNG
- 1 TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- EINE BEGRÜNDUNG UND DER LANDSCHAFTSPFLLEGERISCHE BEGLEIT-
PLAN SIND DEM PLAN BEIGEFÜGT.